

# Andreas Spranger

0173-4726844 | andreas.spranger@tu-dresden.de

21.07.2015

Anfrage gem. § 4a der Grundordnung

Studentenrat der TU Dresden



## Sehr geehrte Mitglieder der Sitzungsleitung:

Hiermit bitte ich euch um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

### A) Allgemeines:

Gemäß § 27 des Gesetzes über die Freiheiten der Hochschulen im Freistaat Sachsen hat der Studentenrat das Ordnungsrecht. Dazu die Fragen:

- 1) Muss sich der Studentenrat zur Gänze (Referate, AG-en, Projekte, beschlussfassende Organe etc. pp.) an die eigenen Ordnungen halten?
- 2) Gibt es bei einem möglichen Verstoß gegen eine gültige Ordnung – insofern, dass diese für die Adressaten Gültigkeit hat – Sanktionsmöglichkeiten?
- 3) Gibt es für alle beschlussfassenden Organe der Studentenschaft der TU Dresden Appellationsinstanzen?
  - a. Welche sind das?
  - b. Wie gestaltet sich das Anrufungsverfahren?
  - c. Wie gestaltet sich das Entscheidungsverfahren?

### B) Im Speziellen:

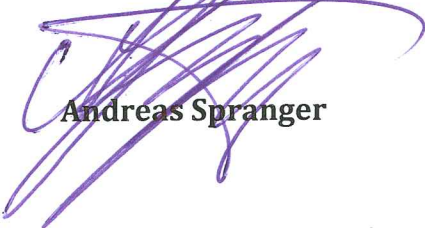
Am 10. Juni 2015 (Posteingangsstempel) wurde eine Anfrage an den Studentenrat eingereicht. Es wurde weder die Frist, gem. § 4a der Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden eingehalten noch die Frist unter Angaben von Gründen verlängert.

- 1) Was ist mit der Anfrage geschehen?
- 2) Wird der Ordnungsverstoß Konsequenzen mit sich ziehen?

3) Welche sind es? (Begründen!!!)

Vielen Dank und in der Hoffnung, dass diese Anfrage ordnungsgemäß beantwortet wird.

**Mit freundlichen Grüßen**

A handwritten signature in purple ink, consisting of several overlapping, fluid strokes that form a cursive representation of the name 'Andreas Spranger'.

**Andreas Spranger**